



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 31. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Beat Unternährer, Hünenberg, trat per 1. Juli 2021 (auf das Ende der Kantonsrats-sitzung) als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Hünenberg hat mit Beschluss vom 6. Juli 2021 Eva Maurenbrecher, Sonnhaldenstrasse 83, 6331 Hünenberg, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Die Amtsblatt-publikation ist am 9. Juli 2021 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen; wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 31. Juli 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser